

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke	Datum der Sitzung	25.10.2023
Drucksache	13/130-2023	erstellt am	09.10.2023
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	13
Vorlagenart	Informationsvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	entfällt

Verhandlungsgegenstand:

Sachstand Koordinierungsstelle Kulturentwicklung Lausitz

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
Ertrag			

Sachvortrag

Entsprechend den Empfehlungen des „Kulturplans Lausitz“ haben sich die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen dafür eingesetzt, für die länderübergreifende Zusammenarbeit und die Stärkung der kulturellen Identität in der gesamten Lausitz Koordinierungsstellen für Kulturentwicklung einzurichten. Im Freistaat Sachsen hat der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien diese Aufgabe übernommen und im Dezember 2021 einen Antrag über die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftstandorten (STARK) aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte der Antrag erst für eine Bewilligung im Jahr 2023 berücksichtigt werden.

Für die Etablierung dieser Lausitz Koordinierungsstelle für Kulturentwicklung in Kooperation mit der brandenburgischen Lausitz wurde mit Bescheid vom 14.07.2023 gegenüber dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien eine Zuwendung i. H. v. 821.321,99 Euro für die Haushaltsjahre (IX)2023-(XII)2026 bewilligt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für den gesamten Bewilligungszeitraum betragen 912.579,99 Euro.

Ausgaben- und Finanzierungsplan lt. Antrag/Zuwendungsbescheid:

	2023	2024	2025	2026
Zuwendungsfähige Ausgaben	88.381 €	288.020 €	273.039 €	263.139 €
Zuwendung 90%	79.543 €	259.218 €	245.736 €	236.825 €
Eigenanteil Kulturraum 10%	8.838 €	28.802 €	27.304 €	26.314 €

Mit dieser Förderung sollen 2,5 VZÄ (perspektivisch 3,5 VZÄ) geschaffen, Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb incl. Öffentlichkeitsarbeit gedeckt werden, jährlich im Wechsel mit Brandenburg ein Kulturforen organisiert und durch einen Folgeantrag ein Kleinprojektfonds zwecks Förderung Dritter eingerichtet werden. Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle liegen im Bereich Kommunikation, Beratung und Werbung für die Modellregion „Lausitz“ mit dem Fokus Kultur. Das Vorhaben ist der Förderkategorie 1 „Vernetzung“ zugeordnet. Damit entspricht die Ausrichtung den Prioritäten des Kulturplans Lausitz für die länderübergreifende Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag

--

Anlagen

Hinweis: Der Antrag des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien wird den Konventsmitgliedern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--